

ßen sich aber von den Vorteilen der genossenschaftlichen Bearbeitung besonders in bezug auf die Arbeitserleichterung überzeugen und beschlossen in der Mitgliederversammlung die genossenschaftliche Bearbeitung. Der Ertrag wird nach der Durchschnittsernte berechnet und verteilt.

I In Spergau besteht nicht die Theorie: acht Stunden Arbeit gleich eine Arbeitseinheit. Alle Arbeiten werden durch die gebildete Normenkommission nach der Schwere, Qualifikation und Qualität eingeschätzt und bewertet. Damit wird von vornherein dem Argument, „der Fleißige muß für den Faulen arbeiten“, der Boden entzogen.

Die Verteilung erfolgt zu 70 Prozent auf geleistete Arbeitseinheiten und zu 30 Prozent auf Bodenanteile. Trotz der Anwendung des Leistungsprinzips gab es bei einigen Genossenschaftsbauern Unklarheit bei der Verteilung des Futters. Sie waren der falschen Meinung, daß das Futter nicht in das Leistungsprinzip einbegriffen ist und jeder nach Belieben Futter holen kann. Es bedurfte heftiger Auseinandersetzungen des Vorstandes und der Mitglieder der Revisionskommission, um diese falschen Auffassungen zu widerlegen. Um Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen, mußte Schluß gemacht werden mit solchen Meinungen wie: ich hole so viel Futter, wie ich es für nötig halte; oder: ich muß mir das Futter für mein Vieh sichern, und was und wieviel ich füttere, geht keinen was an. Diese Auffassungen standen der Ordnung in der Genossenschaft entgegen und machten eine genaue Abrechnung unmöglich. Nach langen Diskussionen wurde folgende Festlegung von der Mitgliederversammlung beschlossen:

Das Futter wird entsprechend dem Viehbesatz jedes einzelnen Mitgliedes unabhängig vom eingebrachten Boden und der geleisteten Arbeitseinheiten verteilt und am Jahresende abgerechnet. Das gesamte Futter geht über die Fuhrwerkswaage

und wird den Mitgliedern auf den Hof gebracht.

Bei der Durchführung der Frühjahrsbestellung und der Silomais- und Hackfruchternte leistete die LPG vom Typ III „Lenin“ aus dem benachbarten Frankleben eine wesentliche Hilfe. So wurden gemeinsame Erntepläne erarbeitet, Maschinen und Geräte bereitgestellt. Die Flächen der LPG „10. Jahrestag“ kamen nicht erst zum Schluß an die Reihe, als es in die Frühjahrsbestellung ging, sondern so, wie es der gemeinsam erarbeitete Plan vorschrieb. Enttäuscht waren die Genossenschaftsbauern von Spergau aber darüber, daß die LPG vom Typ III „Ernst Thälmann“, Geusa, den Mähdröschler nicht, wie vereinbart, zur Verfügung stellte und es zu einigen Schwierigkeiten kam. Der Vorstand der LPG Spergau begrüßte deshalb den Vorschlag des Genossen Walter Ulbricht, den er im Brief an die Genossinnen und Genossen in den Örtlichen Organen der Staatsmacht unterbreitete, die Erntekombines durch die RTS für die LPG des Typ III und Typ I kontinuierlich einsetzen zu lassen. Die Genossen der Kreisleitung und des Rates des Kreises zogen die richtigen Schlußfolgerungen aus der Getreideernte. So werden zum Beispiel die Mähhäcksler während der Silomaisernte im Komplex unter der Leitung der RTS eingesetzt. Die Vorstände der LPG vom Typ III und Typ I sowie das Leitungskollektiv der RTS haben gemeinsam unter Beachtung des Reifegrades einen Zeitplan ausgearbeitet, nach dem der Einsatz der Maschinen erfolgt.

Daß die Bauern nicht nur an das Heute denken, beweist, daß sie 15 Prozent dem unteilbaren Fonds zuführen. Es ist aber nicht so, daß gleich zu Beginn alle Bauern damit einverstanden waren. Heftige Diskussionen mußten geführt werden, bis alle begriffen hatten, daß es der Entwicklung der Genossenschaft dient, wenn der unteilbare Fonds eingerichtet wird. So mußten zum Beispiel